

for zivis

INFORMATIONEN FÜR KRIEGSDIENSTVERWEIGERER UND ZIVILDienstLEISTENDE 1/0

only



Recht

**Entlassung aus dem
Zivildienst:**

Worauf muss man achten?

Termine

**Rüstzeiten und
Werkwochen für Zivis**

Entlassung aus dem Zivildienst

Worauf muss man achten, wenn man den Dienst beendet?

Von Peter Tobiasen

In den nächsten Monaten endet für viele der Zivildienst. Mit der Entlassung sind eine ganze Reihe von Formalitäten zu erledigen und manches sollte beantragt werden, damit später keine Nachteile entstehen. So geht es auch Werner und Peter, den beiden Musterzivis.

Der Zivildienst endet nach zehn Monaten. Rechtzeitig vorher übersendet das Bundesamt die Entlassungspapiere an die Zivildienststelle. Diese muss die Papiere den Zivis aushändigen: Dienstzeitbescheinigung, Entlassungsgeldfestsetzung und einen Fahrtschein für die Heimreise. (*Leitfaden B 3 – siehe Kasten*)

Letzter Arbeitstag

Doch bis es soweit ist, ist noch eine ganze Menge zu regeln und zu tun. Überstunden sind rechtzeitig durch Freizeit auszugleichen und der Resturlaub ist zu beantragen. Werner hat 10 Tage Urlaub aufgespart und will diesen Urlaub am Schluss des Dienstes nehmen. Bei der Festlegung der Urlaubstage ist folgendes zu beachten: »Der Entlassungstag ist grundsätzlich der Heimreisetag. Fällt der Entlassungstag jedoch auf einen Samstag, Sonntag, Montag oder einen Wochenfeiertag, ist Heimreisetag der vorhergehende Werktag; der Samstag gilt hierbei nicht als Werktag. Die Dienststelle hat dafür Sorge zu tragen, dass der Dienstleistende bis 21 Uhr am Heimatort eintreffen kann. Es ist zulässig, den Dienstleistenden am Heimreisetag zur Dienstleistung heranzuziehen (Ausnahme: der Erholungsurlaub endet am Tage vor dem Heimreisetag). (*Leitfaden E 5 Ziffer 2.2.1.4*)

Wenn der Zivildienst mitten in der Woche endet, kann der letzte Urlaubstag also der vorletzte Zivildiensttag sein, weil dann am letzten Tag eine Heranziehung zu Dienstleistungen nicht mehr zulässig ist. Werner hat in diesem Jahr das Glücklos gezogen. Sein Zivildienst endet nämlich am 31.3. – in diesem Jahr Ostersonntag. Heimreisetag ist damit Donnerstag, 28.3., an dem er nicht mehr arbeiten muss, wenn er seinen Urlaub am Mittwoch, den 27.3. enden lässt.

Geld

Das Entlassungsgeld beträgt bei voll abgeleistetem Dienst (10 Monate) 690,24 € und ist von der Zivildienststelle vor dem Dienstenende auszuzahlen. Die Überweisung muss so rechtzeitig erfolgen, dass das Geld am Ent-

lassungstag auf dem Konto des Zivis eingegangen ist. Wer freiwillig den elften Monat Zivildienst leistet (nach früherer Dienstdauer), erhält für diesen Monat kein Entlassungsgeld. Es bleibt auch hier bei 690,24 €.

Peter erfährt unmittelbar vor dem Ende seines Dienstes, dass ihm nie Bekleidungs-geld ausgezahlt wurde (1,18 € pro Tag oder 354 € in 10 Monaten). Seine Dienststelle meint, dass nach dem Dienstenende nichts mehr zu zahlen sei. Da irrt sie sich. Wenn Geldbezüge während des Zivildienstes nicht korrekt ausgezahlt wurden, können diese bis vier Jahre nach dem Ende des Zivildienstes noch angefordert werden (*Leitfaden F 7 Ziffer 2.2.2.*). Aus praktischen Gründen ist es natürlich sehr hilfreich, spätestens unmittelbar nach dem Ende des Dienstes die fehlenden Gelder anzufordern, wenn alle Unterlagen (Personalhilfsakte, Dienstpläne) noch greifbar sind und sich die wichtigsten Sachverhalte noch nachvollziehen lassen.

Entlassungsuntersuchung

Musterzivi Werner hat in der Altenpflege gearbeitet. Das ist manchmal ganz schön auf den Rücken gegangen, vor allem wenn Bettlägerige betreut werden mussten. Er beantragt eine Entlassungsuntersuchung (*Leitfaden G 2 Ziffer 4*). Bei der Einstellungsuntersuchung hatte der Arzt festgestellt: »Topfit – keine Einschränkungen bei den Tätigkeiten«. Vielleicht ergibt sich bei der Entlassungsuntersuchung: »Einschränkungen bei der Verwendung, schweres Heben und Tra-

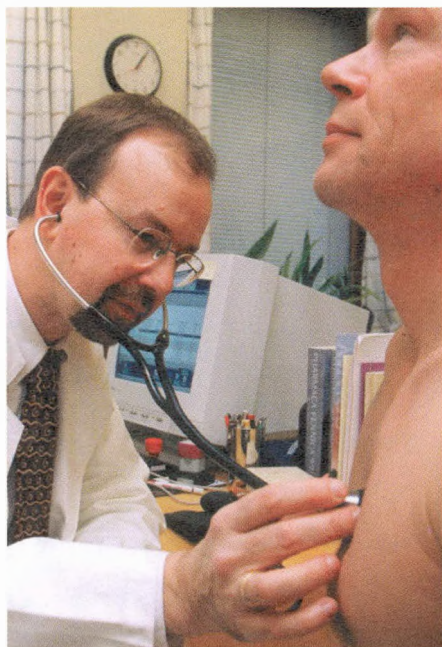


Foto: dpa

gen sollte vermieden werden«. Wenn sich bei der Entlassungsuntersuchung Veränderungen gegenüber der Einstellungsuntersuchung herausstellen sollten, werden sie in den Gesundheitsunterlagen festgehalten. Das kann, wenn die gesundheitlichen Einschränkungen bestehen bleiben, wichtige Anhaltspunkte dafür liefern, dass der staatliche Pflichtdienst Ursache für die Erkrankung ist. Daraus kann sich unter Umständen ergeben, dass der Staat Versorgungsleistungen zahlen muss. Deshalb gilt grundsätzlich, nicht nur für Musterzivi Werner, sondern für alle Zivis: Auf die Entlassungsuntersuchung sollte niemand verzichten.

Manchmal kommt es sogar zu erheblichen gesundheitlichen Schädigungen bei der Ausübung des Dienstes. Zu einer solchen Schädigung kann es nicht nur durch Unfälle, sondern auch durch andere Vorgänge kommen, zum Beispiel Bandscheibenvorfall beim Heben eines Patienten. Dann ist auf jeden Fall ein Antrag auf Feststellung einer Zivildienstbeschädigung (*Leitfaden G 12*) zu stellen. Wenn der betroffene Zivi noch nicht entlassen ist, ist der Antrag an das Bundesamt für den Zivildienst zu richten. Nach dem Dienstende ist der Antrag bei dem »Versorgungsamt« zu stellen, das für den Wohnort zuständig ist.

Dienstzeugnis

Die Musterzivis Werner und Peter waren echte Musterzivis. Deshalb möchten sie natürlich ein Dienstzeugnis haben, mit dem sie später nachweisen können, was und wie sie gearbeitet haben. Werner wurde von seiner Dienststelle sogar acht Wochen vor dem Dienstende dazu befragt, ob er ein Zeugnis haben möchte. Musterzivi Werner hat offensichtlich eine Musterdienststelle getroffen. Die Zivildienststelle hat dem Bundesamt alle nötigen Daten übermittelt und so kann das Dienstzeugnis rechtzeitig mit dem Dienstende ausgehändigt werden (*Leitfaden B 5 Ziffer 3*). Musterzivi Peter muss sich selber darum kümmern. Er beantragt das Dienstzeugnis kurz vor dem Dienstende und erhält es wenige Tage nach seiner Entlassung.

Manchmal ist das offizielle Dienstzeugnis sehr formal und knapp gehalten (*siehe Vordruck im Leitfaden B 5, Anlage 2*) und gibt den tatsächlichen Umfang der Tätigkeiten und die Leistungen des Zivis nicht im nötigen Umfang wieder. Deshalb sollte sich niemand scheuen, ein »übliches Arbeitszeugnis« bei der Zivildienststelle zu erbitten. Das kann bei späteren Bewerbungen außerordentlich hilfreich sein.


Mit und ohne Arbeit

Mit dem Ende des Zivildienstes tauchen Werner und Peter wieder ins »normale Leben« ein. Werner hat es einfach. Er hat vor dem Zivildienst gearbeitet und sein Arbeitsplatz blieb ihm erhalten. Er meldet sich bei seinem Arbeitgeber zurück und alles läuft »wie von selbst«.

Peter hat mehr Probleme. Er hatte zwei Monate vor dem Zivildienstbeginn seine Schule beendet und will im Oktober mit dem Studium beginnen. (Seine Daten: Schulende 30.6.2001, ZD-Beginn 1.9.2001, ZD-Ende 30.6.2002, Studium 1.10.2002) Unmittelbar nach der Schule hatte er sich beim Arbeitsamt arbeitssuchend gemeldet, aber weder Arbeit vermittelt noch Arbeitslosenunterstützung bekommen.

Nach dem Zivildienst meldet sich Peter wieder beim Arbeitsamt, um mindestens für die Zeit bis zum Studium noch eine Arbeit zu bekommen. Das klappt wieder nicht, aber er erhält gut 600 € Arbeitslosengeld im Monat, weil die Zeit des Zivildienstes wie eine Erwerbstätigkeit gewertet wird. Wichtig dabei war, dass zwischen Schule und Zivildienstbeginn mindestens zwei Monate lagen, in denen er dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stand (Wer in diesem Jahr mit dem Zivildienst beginnt, erwirbt den Anspruch auf Arbeitslosengeld nur, wenn zwischen Schulende und Zivildienstbeginn mindestens vier Monate liegen und wer in dieser Zeit gearbeitet hat oder arbeitssuchend war.).

Kindergeld

Nach dem Zivildienst setzen auch die Kindergeldzahlungen an die Eltern wieder ein, wenn es anschließend in eine schulische oder berufliche Ausbildung oder in ein Studium geht. Unproblematisch ist das, wenn zwischen Zivildienstende und Ausbildungsaufnahme nicht mehr als vier Monate liegen oder wenn – bei einem längeren Zeitraum – nachgewiesen wird, dass es um ein »Ausbildungsplatz suchendes Kind« geht. Wer in der Übergangszeit bis zur Ausbildungsaufnahme arbeitet oder Arbeitslosengeld bekommt, sollte sich vorher bei der Kindergeldkasse nach den Freibeträgen für den Bezug von Kindergeld erkundigen. Der Einkommensfreibetrag für die zwölf Monate, die dem Zivildienst folgen, liegt bei 7 188 €. In diesen Freibetrag werden nicht nur das Arbeitseinkommen, sondern auch zum Beispiel der Zuschussanteil des BAFöGs und – rechtlich umstritten – das Entlassungsgeld eingerechnet. 

Wichtige Tipps

Mit »Leitfaden B 3« ist auf die entsprechende Stelle im »Leitfaden für die Durchführung des Zivildienstes« verwiesen, der in jeder Zivildienststelle eingesehen werden kann und auch im Internet zu finden ist: <http://www.zivildienst.de/rechte/leitfaden/rp3leit.htm>. Dort steht er in der jeweils aktuellen Version auch als Download zur Verfügung.

Weitere Auskünfte gibt es über die Zivi-Hotline 0421/340025 bei der Zentralstelle für Recht und Schutz der Kriegsdienstverweigerer oder über www.Zivildienst.info



Rüstzeiten und Werkwochen sind ein Angebot der kirchlichen Beauftragten an Zivildienstleistende und interessierte Gäste aus der jeweiligen Region. Sie werden von den Teilnehmern mitgestaltet und sollen das Gespräch und gemeinsames Handeln fördern. Für Rüstzeiten und Werkwochen kann Sonderurlaub nach Leitfaden A8 in Anspruch genommen werden. Die Fahrtkosten zwischen Dienststelle und Tagungsort werden Zivildienstleistenden bis zu 19,43 € vom Veranstalter erstattet.

Aktuelle Rüstzeiten unter www.zivil.de

BAYERN

- 08.04.–12.04. 02 Leutershausen: »Das war mein Zivildienst« Keinen lässt das Jahr unbeeindruckt und unverändert, wir lassen es gemeinsam Revue passieren.
- 13.05.–17.05. 02 Rödental: »Konflikte gewaltfrei lösen – Konflikttraining für Zivis« Konfliktfähigkeit als soziale Kompetenz, Konfliktlösungsmanagement lernen für den Beruf (incl. Teilnahme-Zertifikat).
- 03.06.–07.06. 02 Deinsdorf: »Natur erleben« (Neu)Bestimmung unserer Beziehung zur Natur. Ökologische Zusammenhänge begreifen beim Biobauern, Naturbeobachtung, Gewässergütebestimmung. »Naturkunstwerke« gestalten.
- 24.06.–28.06. 02 Deinsdorf: »Aus der Höhle auf den Berg« Ein Tag in der Höhle, Abseilen vom Fels, Übungen, die die eigenen Grenzen zeigen, und die Fähigkeiten. Mit genügend Zeit für sich und zum Gespräch.
- 24.06.–30.06. 02 Assisi/Italien: »Total abgedreht...« Auseinandersetzung mit dem Top-Heiligen der Christen: ein Narr, ein idealistischer Spinner? Erleben der mystischen Kirchen, der heiteren Menschen und der hinreißenden Landschaft Umbriens.
- 15.07.–19.07. 02 Ruhpolding: »Kraft für Leib und Seele tanken!« Das Gleichgewicht zwischen Ruhe und Aktivität ist wesentlich für den Lebensalltag. Kennenlernen und Erleben von Fantasie-Reisen, Meditation, Shiatsu und Aktivitäten im Gelände.

Anmeldeformulare: Beauftragte für KDV+ZDL, Gudrunstraße 33, 90459 Nürnberg, Tel. 0911/43 04-238, Fax 0911/43 04-303

BERLIN-BRANDENBURG

- 25.02.–01.03. 02 »Radio – Hörfunk als aktuelles Mittel der Kommunikation« Vom Moderator bis zum DJ, Redaktionsarbeit, Sprechtechniken und Sinnübertragung: diese Themen werden bearbeitet und führen zu einer Live-Übertragung.
- 04.03.–08.03. 02 Wünsdorf: »Filmriß« Film-/Videseminar, in dem historische Drehorte, Produktionsstätten und die Filmhochschule besucht und Grundkenntnisse im Drehbuchschreiben erarbeitet werden.
- 15.04.–19.04. 02 Wünsdorf: »Kultur- und Gedenkorte in Berlin und anderswo« Filmseminar über die kulturelle Vermarktung und Vermittlung von Widerstand, Erinnerung, Gedenken; Filmgespräche und Besuche vor Ort, begleitet mit Foto- und Videotechnik.
- 19.04.–26.04. 02 Prag und Most: »Bildungs- und Begegnungsreise nach Tschechien« Geschichte und Gegenwart des Landes, das deutsch-tschechische Verhältnis, die Menschen im Nachbarland. (*Diese Reise ist nur für Zivis aus Berlin und Brandenburg*)

Anmeldeformulare: Amt für Evang. Jugendarbeit, Marianne Spieler, Neue Grünstraße 19, 10179 Berlin, Tel. 030/30 86 97-182, Fax 0 30/2 79 56 49

BRAUNSCHWEIG

- 11.05.–17.05. 02 Prag: »Der Zweite Weltkrieg und die Geschichte der jüdischen Gemeinde in Prag und Theresienstadt« Anmeldung bis 15. März!

Anmeldeformulare: Beratungsstelle KDV+ZDL, Am Fallersleber Tore 9, 38100 Braunschweig, Tel. 0531/4 25 39

HANNOVER

- 25.02.–01.03. 02 Potshausen: »PC und Internet«
- 01.03.–03.03. 02 Friedenswerkstatt Bentierode: Vorbereitung der Fahrt nach Polen im April
- 11.03.–15.03. 02 Spiekeroog: »Erfahrung aus der Stille« (Einübung in Meditation)
- 05.04.–14.04. 02 Stutthof/Danzig/Polen: »Aus der Geschichte lernen« Wege der Verständigung
- 22.04.–26.04. 02 Spiekeroog: »Kunst und Kreativität«
- 03.05.–12.05. 02 Minsk/Russland: »Begegnung mit Land und Leuten«
- 06.05.–10.05. 02 Segeln vor Nordfriesland: »Schöpfung bewahren« Ökologie des Watts (1.Törn)
- 13.05.–17.05. 02 Segeln vor Nordfriesland: »Schöpfung bewahren« Ökologie des Watts (2.Törn)
- 27.05.–31.05. 02 Berlin: »Spurensuche in der Hauptstadt«
- 03.06.–07.06. 02 Spiekeroog: »Umgang mit Aggression und Gewalt«
- 10.06.–14.06. 02 Friedenswerkstatt Bentierode: »Landwirtschaft und Ethik«
- 14.06.–16.06. 02 Bentierode: Vorbereitung der Frankreich-Fahrt im Juli

- 17.06.–21.06. 02 Spiekeroog: »Umgang mit Alter, Krankheit, Sterben«
 17.06.–21.06. 02 Kurve Wustrow: »Wendland: Widerstand erfahren« (Radtour)
 23.06.–28.06. 02 Oldenburg - Frenswegen: »Pilgern auf Friedenswegen« (Radtour)
 12.07.–21.07. 02 Frankreich: »Larzac: Gewaltfreier Widerstand«

Anmeldeformulare: Arbeitsstelle KDV+ZDL, Postfach 265, 30002 Hannover, Tel. 0511/12 41-468, Fax 0511/12 41-499, Barbara.Kuehl@evlka.de

HESSEN UND NASSAU

- 08.04.–12.04. 02 Schlophenhof, Hainau: »Gestalt gewinnen« Erlebnisse aus dem Zivildienst, fantasieren über Zukunftspläne: Was hat mich bewegt? Was hat mich belastet? Was haben die Erfahrungen mit meinem Glauben zu tun? Wir fertigen Tonskulpturen zu diesen Themen.
 29.04.–05.05. 02 Mainz – Zürich – Nizza: »Rundreise zu Fenstern und Gemälden von Marc Chagall« Chagalls Kunst ermöglicht einen unmittelbaren Zugang zu den Geschichten der Bibel, ein neues Verständnis für die Gegenwart.

Anmeldeformulare: Pfarramt für KDV+ZDL, Riedstraße 2, 64295 Darmstadt, Tel. 06151/36 70-02, Fax 06151/36 70-03

KIRCHENPROVINZ SACHSEN

- 26.02. 02, 10–15 Uhr Halle: »Treffen für Zivis in der Region«
 01.03.–10.03. 02 Tuzla/Bosnien: »Begegnungen in Bosnien« Treffen mit Jugendlichen, Besuch einer Moschee, Besichtigung von Sarajewo, Training gewaltfreier Konfliktlösung.
 03.06.–07.06. 02 Röhrsdorf: »kids on studio!« Ob Instrument oder Tanz, Musik eröffnet ungeahnte Möglichkeiten. Stimuliert harter Rock zu Gewalt? Ermöglicht Musik, schöpferisch tätig zu werden? Diskussionen und selbst Musik machen im Studio mit einem Profi. (Voraussetzung: Beherrschung eines Musikinstruments!)

Anmeldeformulare: Arbeitsstelle Eine Welt, Johannes Lewek, Leibnitzstraße 4, 39104 Magdeburg, Tel. 0391/53 46-494, Fax 0391/53 46-490, lewek@ekks.de

KURHESSEN–WALDECK

- 13.05.–17.05. 02 Duisburg: »Tour de Ruhr« Der Industriepark Duisburg-Nord: Abenteuerspielplatz, Naturerlebnis, Paradies für Industrieromantiker. Kraxeln auf Hochofen 5: ein gigantischer Blick über das Ruhrgebiet, Erkundung mit dem Fahrrad.
 19.05.–26.05. 02 (voraussichtl.) Polen: »Jenseits von Schindlers Liste« Von Krakau/Krakow nach Auschwitz/Oswiecim: Eine Reise durch Gegenwarten und Vergangenheiten. Polen ist eines der am wenigsten bekannten Nachbarländer. Auf der Suche nach jüdisch-polnisch-deutschen Spuren werden wir Gedenkorte besuchen, ZeitzeugInnen befragen, und die Gegenwart Polens in Krakau erkunden.
 27.05.–01.06. 02 Insel Pellworm/Nordsee: »Lebensraum Wattenmeer« Watt, Salzwiesen, Zugvögel – Stichworte für einen bedrohten Lebensraum. In der »Schutzstation Wattenmeer« erleben wir: Wattexkursionen, Vogelbeobachtung, Inselwanderung, Vorträge und Diskussionen, genug Raum für Gespräche und Muße.
 27.05.–31.05. 02 Greifswald: »Handel und Wandel an der Ostsee« Die alte Universitäts- und Hansestadt Greifswald wollen wir zu Fuß und mit dem Rad erkunden, eine Radtour entlang des Ostseeradwegs unternehmen, das Max-Planck-Institut für Plasmaphysik besuchen (Teilprojekt der Expo 2000)

Anmeldeformulare: Arbeitsstelle KDV+ZDL, Lessingstraße 13, 34119 Kassel, Tel. 0561/1 09 65 82, Fax 0561/10 78 87, kdvd_zdl.ekkw@t-online.de

NORDELBIEIEN

- 11.03.–15.03. 02 Röm/DK: »Kino und Religion – Welten stoßen aufeinander« Das Kino erzählt von Liebe und Tod, von gelingendem und gescheitertem Leben. Regisseure bedienen sich dabei häufig religiöser Motive.
 15.04.–19.04. 02 Röm/DK: »Das Leben ist eine Baustelle« Lebensentwürfe im 21. Jahrhundert. Was kommt nach dem Zivildienst? Pläne für Freizeit und Beruf, »Kohle« und Karriere, Ehe und Familie. Regeln und Grundvorstellungen vom eigenen und vom Leben mit anderen.
 21.05.–02.06. 02 Polen: »Auschwitz, Krakau, Warschau« Erhaltungsarbeiten, Besichtigungen und Gespräche mit Zeitzeugen in Auschwitz, Stadtrundfahrten und Gespräche in Krakau und Warschau.

Anmeldeformulare: Kirchl. Dienst für KDV+ZDL, Bei der Christuskirche 4, 20259 Hamburg, Tel. 040/25 88 81, Fax 040/250 89 90, Email: kdvd-zdl@kriegsdienstverweigern.de, www.kriegsdienstverweigern.de

PFALZ

- 08.04.–12.04. 02 Bad Dürkheim: »Gnadenlos schön« – oder der neue Körperkult
 24.06.–28.05. 02 Berlin: »Spurensuche gegen das Vergessen« (Bitte Programm anfordern!)
 09.12.–13.12. 02 Bad Dürkheim: »Dietrich Bonhoeffer« ein Theologe und die NS-Zeit

Anmeldeformulare: Arbeitsstelle Friedensdienst, Reiner Landua, Große Himmelsgasse 3, 67346 Speyer, Tel. 06232/67150, Fax 06232/671567



RHEINLAND

- 11.03.–15.03. 02 Altenkirchen: »Streiten – aber richtig« Anti-Gewalt-Training, Verbesserung von Kommunikation und Zusammenarbeit.
- 22.03.–29.03. 02 IJsselmeer/Niederlande: »Segeln und Meditation« Im Rahmen des Naturerlebnisses Abstand von Alltag und Stress finden.
- 08.04.–12.04. 02 Barcelona/Spainien: »Diakonisches Handeln in Europa« Was bedeutet helfen? Beispiele im europäischen Verbund.
- 15.04.–19.04. 02 Essen: »Medien« Foto-Rüstzeit – im Studio und unterwegs im Ruhrgebiet, Besuch bei der WAZ.
- 22.04.–26.04. 02 Brüssel/Belgien: »EURO-Visionen« Arbeit für Frieden in Europa, Beispiele für »Anderen Dienst im Ausland«
- 08.05.–13.05. 02 London: »Soziales Engagement der City-Kirchen« Die Arbeit der Kirchen angesichts des sozialen Gefälles der Millionenstadt. Ein Besuch bei amnesty international ist geplant.
- 27.05.–31.05. 02 Essen: »Medien« Fernseh-Rüstzeit – eigene Ideen entwickeln, gestalten und in einer Live-Sendung realisieren.

Anmeldeformulare: Ev. Kirche im Rheinland, Arbeitsstelle Zivildienst, Rochusstraße 44, 40479 Düsseldorf, Tel. 0211/36 10-221, Fax 0211/36 10-224

SACHSEN

- 18.03.–22.03. 02 Dresden: »Gewaltfreiheit und Aikido« Gewaltfreiheit ist nicht Passivität, eher aktive Bemühung, Kampf. Erste Erfahrungen in der »Kampf«technik Aikido.
- 22.04.–26.04. 02 Rathewalde: »Natur pur« Ein Stück praktischer Pfadfinderalltag: Erleben – Entdecken – Wahrnehmen – Beobachten. Mit einem Hauch »survival«.

Anmeldeformulare: Landesjugendpfarramt, Christoph Wohlgemuth, Caspar-David-Friedrich-Straße 5, 01219 Dresden, Tel. 0351/4 73 90 27, Fax 0351/4 73 90 30, wohlgemuth@evjusa.de

THÜRINGEN

- 21.04.–01.05. 02 Jerusalem/Haifa: »Israel entdecken« Kennenlernen des Gastlandes, Jerusalem, das Tote Meer und Qumram.
- 13.05.–17.05. 02 Eisenach: »Wandern im Thüringer Wald und Paddeln auf der Werra« mit allen Schwierigkeitsgraden...
- 25.05.–02.06. 02 Frankreich: »Taizé – Leben in der Kommunität« Glauben, leben und Arbeiten... Gottesdienste feiern, Gespräche und Gemeinschaft.
- 14.06.–23.06. 02 Estland: »Begegnung im Baltikum« Einblicke in Kirche, Gesellschaft und diakonische Arbeit, Kontakte zu jungen Erwachsenen, im Land und der Hauptstadt Tallin.

Anmeldeformulare: Zivildienstseelsorge, Detlef Harland, Gottesackergrasse 4, 99706 Sondershausen, Tel./Fax 036 32/78 23 87, kdvd-zd-frieden-thr@t-online.de

WESTFALEN

- 04.03.–08.03. 02 Nordwalde: »Musik und Klang« Musik ist Teil unseres Alltags, überall begegnet sie uns – als Konsumenten oder als Musik-Macher. Nachdenken über Hörgewohnheiten und musikalischen Vorstellungen – selbst Musik machen.
- 11.03.–16.03. 02 Hagen-Berchum: »Kabarett und Comedy« Mit einem Kabarettisten wollen wir eigene Szenen aus Politik, Gesellschaft, Privatem und der Zivi-Szene auf der Bühne umzusetzen.
- 08.04.–12.04. 02 Nordwalde: »Im Auftrag« Die Verantwortung von Polizei und Verwaltung im Dritten Reich und im Nachkriegsdeutschland.
- 04.05.–15.05. 02 Auschwitz/Krakau: »Versöhnung – Begegnung« in Polen. Bitte Infoblatt anfordern!
- 13.05.–17.05. 02 Bromskirchen: »Ökologie« Als Selbstversorgergruppe in einer ehemaligen Mühle. Natur erfahren und beobachten (Wasseranalysen, Exkursionen)
- 13.05.–17.05.02 Osnabrück: »AIKIDO – Kreativsein gegen Gewalt« Ein Wort gibt das andere in Streitereien, fallen unfaire Bemerkungen. Manchmal fliegen gar die Fäuste. Wir wollen trainieren, in solchen Situationen ruhig und gewaltfrei zu handeln.
- 25.05.–04.06. 02 Bjelorusland: »Begegnungsreise nach Minsk« Bitte Infoblatt anfordern!

Anmeldeformulare: Diakonisches Werk, Referat KDV+ZDL, Friesenring 32-34, 48147 Münster, Tel. 0251/27 09-191, Fax 0251/27 09-105, overkamp@dw-westfalen.de

WÜRTEMBERG

- 02.03.–16.03. 02 Jämtland/Schweden: »Meine Zukunft gestalten« (Bitte Infos anfordern)
- 25.03.–29.03. 02 Oberstdorf: »Gewaltig« gewaltlos Ski fahren
- 07.04.–21.04. 02 Israel und Palästina: »Frieden in Nahost?« Begegnungen und Gespräche
- 16.04.–23.04. 02 Schweiz: »Zwoa Brettln, a g'führiger Schnee« Ski fahren in Sils Maria
- 06.05.–08.05. 02 Stuttgart: »Konflikte machen Spaß« – und bieten Chancen zur Veränderung
- 20.05.–24.05. 02 Thüringer Wald: »Motorradfahrt« Auf Spurensuche in Buchenwald und Weimar

Anmeldeformulare: Pfarramt für KDV+ZDL, Haerberlinstraße 1-3, 70563 Stuttgart, Tel. 0711/97 81-114, -112, -110, Fax 0711/97 81-105



Ausstellung gegen Rassismus

»Hass vernichtet! Der Hass muss vernichtet werden...« – unter diesem Motto steht eine Ausstellung, die das engagierte Wirken einer tatkräftigen Frau beschreibt:

Die 53-jährige Heilpädagogin Irmela Schramm rückt mit Pinsel und Spachtel rechtsradikalen und menschenverachten-



Irmela Schramm Fotos: zivil/W.Schulz

den Graffitis, Aufklebern und Schmierereien zu Leibe. Aber vorher fotografiert sie die Spuren des Hasses, und aus diesen Fotos entstand die Ausstellung. Die Zivildienstschule Bodelshausen bei Tübingen eröffnete die Dokumentation am 26. Januar (bis 1.3.2002 in der Stadtbücherei »Forum«), danach wird sie in der Zivildienstschule Karlsruhe zu sehen sein. In ihrer Ansprache anlässlich der Eröffnung der Ausstellung am 26. Januar bezeichnete Bundesjustizministerin Hertha Däubler-Gmelin die Aktionen von Irmela Schramm als »eine Form von öffentlicher Zivilcourage, die man bewundern muss«. Hass, so zeigten die Fotos von Irmela Schramm, existiere nicht nur in den von uns kritisch beäugten Konfliktregionen im Ausland. Auch im Inland, so die Justizministerin, gebe es einen »alltäglichen Hass, den man sieht, wenn man sieht«.



Bundesjustizministerin Hertha Däubler-Gmelin bei der Ausstellungseröffnung in Bodelshausen

Auslöser dafür, dass die Ausstellung jetzt an den Zivildienstschulen zu sehen ist, war im übrigen das zivil-Sonderheft »Zivilcourage«, in dem die Arbeit Irmela Schramms und anderer mutiger Menschen beschrieben wird (Einzelhefte gegen 0,25 € plus Rückporto bei der zivil-Redaktion).

Mehr Recht im Internet: www.zivil.de

Auf unserer Homepage finden sich unter »Recht« weitere Infos rund um das Zivildienstrecht. Außerdem: Aktuelle Nachrichten, Hintergrundberichte zu den Themen »Gewalt« und »Frieden«, Angebote aus unserem »zivil-Shop« und interessante Links.



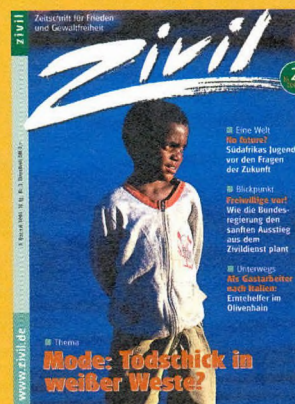
Zivi-Site im Internet

Einen Austausch über die verschiedenen Realitäten des Zivalltags soll eine neue Site ermöglichen, die von zivis ins Netz gestellt wurde. Dort werden Zivis aufgefordert, mittels Fotos und Kommentaren einen Tag an ihrer Dienststelle zu dokumentieren. Die Idee ist gut. Bis jetzt allerdings enthält die Seite – neben ein paar witzigen Fotos – herzlich wenig Tiefgang. <http://zivis.piranho.ch>

Impressum

»for zivis only« erscheint als Beihefter des Magazins »zivil – Zeitschrift für Frieden und Gewaltfreiheit«

Redaktion:
Werner Schulz (verantwortw.)
Rosenbergstraße 45
70176 Stuttgart
Telefon: 0711/636 82 14
Fax: 0711/636 90 09
redaktion.zivil@t-online.de
Internet: www.zivil.de



zivil

VERSCHENKEN

Geschenkabo

Die Idee:
Verschenken Sie ein Jahresabo der Zeitschrift *zivil*. Geben Sie Infos, Hintergrundberichte und Anregungen rund um die Themen Frieden und Gewaltfreiheit an einen lieben Menschen weiter. Das *zivil*-Abo gibt's zum zivilen Preis von nur 10 € pro Jahr (5 Hefte). Einfach den Coupon ausfüllen und absenden an das Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik:

gep, Vertrieb *zivil*
Postfach 50 05 50
60394 Frankfurt

- Ich möchte ein Jahresabo *zivil* verschenken, zum Preis von 10 €
- Ich möchte mir selbst ein Jahresabo *zivil* schenken, zum Preis von 10 €

Rechnungsanschrift:

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Datum, Unterschrift 1

Diese Bestellung kann ich innerhalb von 8 Tagen schriftlich beim Vertrieb *zivil* widerrufen. Zur Wahrung dieser Frist genügt die rechtzeitige Absendung meines Widerrufs (Datum des Poststempels)

Datum, Unterschrift 2

Lieferanschrift, falls abweichend von der Rechnungsanschrift:

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

